

Teilnahmebedingungen:

Das Teilnehmen am Gewinnspiel der Sparkasse Lemgo, nachfolgend Betreiber oder Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Zeitraum des Gewinnspiels „Tickets für LIPPE OPEN AIR 2024“:
4. Juli 2024 bis 24. Juli 2024 09:00 Uhr

Teilnahme:

Das Kommentieren des Beitrages bei Instagram ist notwendig, um am Gewinnspiel teilzunehmen. Eine Person muss mindestens in dem Kommentar markiert werden. Eingehende Beiträge nach Teilnahmeschluss werden bei der Auslosung der Gewinner nicht berücksichtigt. Nur innerhalb des Teilnahmezeitraums ist eine Teilnahme möglich. Sich an unerlaubten Hilfsmitteln zu bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile zu schaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen), ist strengstens untersagt. Beispiele sind Hackertools, automatische Skripte, Viren oder Trojaner. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Teilnahmeberechtigte und Gewinnberechtigte:

Die Teilnahme erfolgt unabhängig vom Erwerb einer Ware oder einer Dienstleistung. Alle Nutzer auf Instagram mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland, die einen gewinnberechtigten Kommentar erstellen, sind teilnahmeberechtigt. Der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bedarf es, sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein. Alle an der Konzeption und Durchführung beteiligten Personen des Gewinnspiels, sind nicht am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt. Wir halten uns das Recht vor, wenn berechtigte Gründe vorliegen, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen.

Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns:

Nach Teilnahmeschluss erfolgt die Ermittlung der Gewinner durch eine Auslosung. Gewinnen kann ein Teilnehmer nur auf Instagram. Zeitnah wird der Gewinner über eine gesonderte Direktnachricht per Instagram über den Gewinn informiert. Eine Auszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinn kann auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden, wenn sich der Gewinner nach zweimaliger Aufforderung bis zum Folgetag nicht meldet. Das Gewinnspiel wird von der Sparkasse Lemgo initiiert. Wir sind nicht für zu spät eingereichte oder verloren gegangene Nachrichten aufgrund von Verzögerungen oder Störungen bei Breitband-, Telefon-, oder anderen Netzwerken sowie das Nichtankommen von Nachrichten verantwortlich.

Beendigung des Gewinnspiels:

Die Sparkasse Lemgo behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Insbesondere gilt dies für jegliche Gründe, die den planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels verhindern oder stören würden. Der Gewinner erklärt sich für Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Foto der Übergabe) und mit der Veröffentlichung seines Namens in dem vom Veranstalter genutzten Werbemedien, im Falle eines Gewinns einverstanden. Dies gilt auch für die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite der Sparkasse Lemgo und seinen Social-Media-Kanälen.

Rechteübertragungen:

Der Teilnehmer des Gewinnspiels überträgt seine Urheberrechte an seinem eingereichten Beitrag auf die Sparkasse Lemgo und stimmt der Veröffentlichung, einer nicht sinnentstellenden Abwandlung des Beitrags und unter unentgeltlichen Nutzung Nennung des Autorennamens zu.

Instagram Disclaimer:

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Datenschutz:

Die erhobenen Daten im Rahmen der Teilnahme werden nur für die Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels verarbeitet und genutzt. Ohne Ihre Einwilligung werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind an social-media@sparkasse-lemgo.de zu richten.

Anwendbares Recht:

Beanstandungen oder Fragen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an social-media@sparkasse-lemgo.de zu richten. Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel:

Die Gültigkeit von Teilnahmebedingungen wird nicht berührt, sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein. Statt der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck kommenden Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.